

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte

Nr.	15-1493/2020
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Dr. Fabian Feil

Antrag,

gemäß § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Absatz 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Dr. Fabian Feil die Voraussetzungen nach § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Mitte vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden nicht berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Dr. Fabian Feil hat mit Schreiben vom 21.06.2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Mitte zum 31.07.2020 niederlegt. Gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.01BRB
Hannover / 23.06.2020